

### Thema der Woche

Brexit: Hope for the best, prepare for the worst?

### In Kürze

EU-Reformvorschläge: Maßnahmen dürfen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten nicht ersetzen

Rat segnet überarbeitete Entsenderichtlinie ab

Rechtsausschuss bezieht Position zur Reform des Urheberrechts in der EU

### Neues aus dem Rat

Allgemeine Ausrichtungen bei Koordinierung der Sozialsysteme, Work-Life-Balance und Nachweisrichtlinie beschlossen

Pensionsprodukt: Verhandlungsposition zu PEPP festgelegt - langfristige Orientierung und Sicherheit für Anbieter sowie für individuelle Ersparnisse wichtig

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Einigung bei Bankenreformpaket - Regeln müssen proportional sein

## Neues aus anderen Bereichen

Einigungen zum Clean Energy Package als Weichenstellung am Weg zum Pariser Klimaziel

Österreich unterzeichnet europäische Erklärung zu High Performance

Computing

Offizieller Start der Verhandlungen für Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland - Zeichen für offene Märkte und gegen Protektionismus setzen

## Statistik der Woche

Eurostat-Publikation bietet Daten und Zahlen über „Die europäische Wirtschaft seit dem Jahr 2000“

## Jobs+Jobs+Jobs

EASO sucht Head of Asylum Cooperation/Asylum Processes

ESMA sucht Policy Officer und Senior Supervision Officer

EU-LISA sucht Head of Unit (3 Posts), Budget Officer und System Engineer

ENISA sucht Public Affairs Officer

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2260. Sitzung am 27. Juni 2018

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Av. de Cortenberg 30

B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 286 58 80

Internet: [wko.at/eu](http://wko.at/eu)

Redaktion:

Franziska Annerl

E-Mail: [Franziska.Annerl@eu.austria.be](mailto:Franziska.Annerl@eu.austria.be)



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:

[eu@eu.austria.be](mailto:eu@eu.austria.be)

## Thema der Woche

### Brexit: Hope for the best, prepare for the worst?

Die Vorbereitungen unserer Unternehmen auf den Brexit standen diese Woche im Zentrum von zwei Veranstaltungen der WKÖ in Wien und Brüssel: Die Wirtschaftskammer Österreich war Montagabend Gastgeber eines **Austauschs** von EU-Chefverhandler Michel Barnier und Vertretern der österreichischen Sozialpartner sowie von WIFO und IHS. Barnier informierte über den Sachstand und Knackpunkte der laufenden Gespräche über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Die WKÖ war bei dem Treffen durch Ehrenpräsident Christoph Leitl, auch Präsident der Europäischen Wirtschaftskammern EUROCHAMBRES, sowie Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller, auch Präsidentin des europäischen KMU- und Handwerkverbands UEAPME, vertreten. Der Abschluss der Brexit-Verhandlungen und die Vorlage des finalen Vorschlags für ein Austrittsabkommen ist für Oktober 2018 unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vorgesehen. Zwar sind nur noch rund 20 Prozent der Verhandlungspunkte offen, die haben es allerdings in sich: Politisch besonders heikel ist die 500 Kilometer lange Grenze zwischen Irland und Nordirland.



UEAPME-Präsidentin und WKÖ-Vizepräsidentin Ulrike Rabmer-Koller, Michel Barnier, EU-Chefverhandler für die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, und EUROCHAMBRES-Präsident Christoph Leitl,  
© WKÖ/BLAUENSTEINER

Eine vom EU-Büro der WKÖ mitorganisierte Podiumsdiskussion am Dienstag in der Bayrischen Vertretung in Brüssel widmete sich ebenfalls dem Thema Brexit und der Frage: NEXT STOP BREXIT - Kann sich die Wirtschaft auf den Brexit vorbereiten? Panel 1 diskutierte unter der Moderation von Markus Stock, Leiter des EU-Büros der WKÖ, über den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen. Einigkeit herrschte darüber, dass Handelsbarrieren kommen werden und es besser sei, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Anschließend beleuchtete Panel 2 mit Ralf Kronberger, Leiter der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik der WKÖ, die wirtschaftliche Perspektive und die verschiedenen Optionen, auf die sich die Wirtschaft einstellen muss. Kronberger fordert

einfache, rasche und verständliche Informationen in den Verhandlungen sowie eine Reduktion der „wahrscheinlichen Szenarien“, um unseren Unternehmen die Vorbereitung zu vereinfachen.

Immer wieder genannte Problembereiche für österreichische Unternehmer in Zusammenhang mit dem Brexit sind allfällige Zölle, ungerechtfertigte nichttarifäre Handelshemmnisse, ein Ende der gegenseitigen Anerkennung technischer Normen, Standards und Berufsausbildung, Probleme bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Entsendungen, mangelnde Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung sowie Wechselkursschwankungen. Das Vereinigte Königreich ist seit 2017 nur noch Österreichs neuntwichtigster Exportmarkt, wobei der negative Trend mit dem Referendum begonnen hat. Rückgänge gibt es nicht nur im Warenhandel (- 4,8 Prozent bei den österreichischen Warenexporten, - 8,4 Prozent bei den Importen aus UK), sondern auch bei den Investitionen (-9,5 Prozent beim Bestand österreichischer Direktinvestitionen in UK).

Aus Sicht der **WKÖ** müssen sich österreichische Unternehmen auf alle Eventualitäten einstellen - auch den „worst case“ eines Scheiterns der Austrittsverhandlungen ohne Nachfolgedaal. Dann würden die Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien auf WTO-Niveau zurückfallen. Der grenzüberschreitende Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen wäre dann wie mit jedem Drittland zu regeln. Aber auch wenn ein Austritts- und Nachfolgeabkommen gelingt, scheiden die Briten aller Voraussicht nach aus dem Binnenmarkt aus. Durch die damit verbundene Wiedereinführung von Zollformalitäten ist nach Schätzung der WKÖ mit zusätzlich 340.000 Zollanmeldungen pro Jahr und erhebliche Mehrkosten zu rechnen. Hinzu kommen ein höherer Mehraufwand für Unternehmer und längeren Stehzeiten an den Grenzen, wodurch „just-in-time“-Lieferungen massiv erschwert werden.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

## Inhaltsverzeichnis

### In Kürze

#### **EU-Reformvorschläge: Maßnahmen dürfen Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten nicht ersetzen**

Die deutsche Bundeskanzlerin **Merkel** und der französische Präsident Macron haben sich auf gemeinsame **Reformvorschläge** für die Europäische Union geeinigt. So planen sie die Einrichtung eines **Budgets für die Euro-Zone ab 2021**. Die Mittel sollten für Investitionen verwendet werden, um die wirtschaftliche Annäherung der Euro-Staaten zu fördern. Deutschland und Frankreich möchten **Impulse für ein wirtschaftlich starkes Europa** geben, gerade im Bereich der künstlichen Intelligenz und anderer wichtiger Forschungsbereiche. Im Bereich der Migration solle verstärkt zusammengearbeitet werden. Die **WKÖ** tritt für eine Vertiefung der **Wirtschafts- und Währungsunion** ein und unterstützt auch den Plan, den Euro-Rettungsfonds ESM zu einem Europäischen Währungsfonds EWF auszubauen. **Neue Finanzinstrumente sollten möglichst beim EWF gebündelt werden, um eine Zersplitterung auf zu viele Instrumente zu verhindern**. Alle getroffenen Maßnahmen dürfen jedoch nicht die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten untergraben oder ersetzen.

#### **Rat segnet überarbeitete Entsenderichtlinie ab**

Am Donnerstag hat der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz die **Überarbeitung der Entsenderichtlinie** angenommen, nachdem auch das Europäische Parlament Ende Mai den überarbeiteten Vorschriften der Entsenderichtlinie zugestimmt hat. Dementsprechend wird in naher Zukunft die neue Richtlinie

auch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Wichtigste Punkte: Ab dem ersten Tag der Entsendung gelten für entsandte Arbeitnehmer die **gleichen Vergütungsregelungen, Unterbringungsbestimmungen und Ersatz von Reisekosten wie für lokale Arbeitnehmer des Aufnahmemitgliedstaats**. Nach 12 Monaten – auf Antrag spätestens jedoch nach 18 Monaten – findet das gesamte Arbeitsrecht des Aufnahmestaates auf den entsandten Arbeitnehmer Anwendung. Kollektivvereinbarungen können nicht nur wie bisher im Bausektor, sondern in allen Sektoren und Branchen auf entsandte Arbeitnehmer angewendet werden.

## Rechtsausschuss bezieht Position zur Reform des Urheberrechts in der EU

Nach mehrfacher Verschiebung der Abstimmung und langwierigen Verhandlungen hat der **Rechtsausschuss** des Europäischen Parlaments am Mittwoch seine **vorläufige Position über die Reform des Urheberrechts in der EU und ein Mandat für die Verhandlungen** des Europäischen Parlaments mit den Mitgliedstaaten angenommen. Besonders umstritten waren im Vorfeld der Abstimmung im Ausschuss dabei **Artikel 11 und Artikel 13, die ein neues Leistungsschutzrecht für Presseverlage bzw. Upload-Filter betreffen**. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Mitglieder des Rechtsausschusses insbesondere zu den beiden oben genannten Artikeln ist es gut möglich, dass das vom Ausschuss erteilte Mandat für die Aufnahme von Trilogverhandlungen im Plenum des Europäischen Parlaments in der ersten Juliwoche in Straßburg nochmals zur Abstimmung gestellt wird.

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Rat

### Allgemeine Ausrichtungen bei Koordinierung der Sozialsysteme, Work-Life-Balance und Nachweisrichtlinie beschlossen

Am Donnerstag hat der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ seine Verhandlungspositionen bei mehreren vieldiskutierten sozialpolitischen Dossiers festgelegt. Auf der Grundlage dieser Mandate wird die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seine Standpunkte festgelegt hat.

Bei seiner **allgemeinen Ausrichtung zur Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen („Nachweisrichtlinie“)** beschloss der Rat unter anderem Folgendes:

- Dem Kommissionsvorschlag zufolge soll es möglich sein, die Pflichten nicht auf Arbeitnehmer anzuwenden, deren Beschäftigungsverhältnis höchstens 8 Stunden pro Monat umfasst. Der Rat legte in seiner Position fest, die **Anzahl der Arbeitsstunden auf durchschnittlich fünf Stunden pro Woche in einem Referenzzeitraum von vier Wochen zu erhöhen**.
- Laut Kommissionsvorschlag sollen alle wesentlichen Informationen über das Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitstag erteilt werden. Der Rat verständigte sich auf eine **erste Frist von einer Kalenderwoche für die wesentlichsten Informationen und eine zweite Frist von einem Monat für die restlichen Informationen**.

Die Kommission hatte am 21. Dezember 2017 einen **Vorschlag** zur Überarbeitung und Aufhebung der Richtlinie **91/553/EWG („Richtlinie über schriftliche Erklärungen“)** vorgelegt. Als Zielsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie wird neben neuen Informationspflichten auch die Einführung von Mindeststandards genannt. Die Wirtschaftskammer Österreich steht diesem Vorschlag mit grundsätzlicher Skepsis gegenüber, da

**Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften den Charakter der Richtlinie ändern.** Außerdem spricht sich die WKÖ dafür aus, den **Begriff des Arbeitnehmers weiterhin national zu definieren, den administrativen Aufwand bei den Unterrichtungspflichten zu minimieren und die Autonomie der Sozialpartner zu wahren.**

Beim **Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige („Work-Life-Balance“)** einigte sich der **Rat** auf folgende Punkte:

- **Vaterschaftsurlaub:** Laut Kommissionsvorschlag ist die Einführung eines Mindeststandards von 10 Arbeitstagen Vaterschaftsurlaub mit einem Entgelt in Höhe des Krankengeldes vorgesehen. Der allgemeinen Ausrichtung des Rates zufolge soll es den **Mitgliedstaaten überlassen werden, die Höhe des Entgelts zu bestimmen.**
- **Elternurlaub:** Die Kommission schlug eine Erhöhung des bestehenden Mindeststandards vor: Erhöhung des nichtübertragbaren Zeitraums von einem Monat auf vier Monate, Anheben des Alters des Kindes, bis zu dem der Urlaub in Anspruch genommen werden sollte, auf mindestens zwölf Jahre und Festlegung des Mindestentgelts während der vier Monate auf mindestens die Höhe des Krankengeldes. Der Rat möchte den **Mitgliedsstaaten mehr Flexibilität ermöglichen, was die Festlegung des Entgelts und die Festlegung der Altersgrenze des Kindes betrifft.**
- **Urlaub für pflegende Angehörige:** Laut Kommissionsvorschlag soll ein Mindeststandard von fünf Arbeitstagen Pflegeurlaub pro Jahr mit einem Entgelt in Höhe des Krankengeldes ermöglicht werden. Der Rat legte in seiner Position fest, den **Mindeststandard für das Entgelt während des Urlaubs für pflegende Angehörige und die Präzisierung, dass der Pflegeurlaub mindestens fünf Tage betragen muss, zu streichen.**
- **Flexible Arbeitsregelungen:** Der Rat unterstützt die Vorschläge der Kommission, das Recht, flexible Arbeitsregelungen zu beantragen, auf pflegende Angehörige auszuweiten und Telearbeit in die Liste von Beispielen solcher flexiblen Arbeitsregelungen einzufügen.

Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft bedarf es **keines neuen Rechtsanspruchs auf Vaterschaftsurlaub - eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird vonseiten der Wirtschaft bevorzugt.** Außerdem sprechen wir uns **gegen die Erhöhung der Übertragbarkeit aus** - stattdessen sollte es bei der von den europäischen Sozialpartnern verhandelten Nichtübertragbarkeit von einem Monat bleiben. Wir begrüßen die Festlegung des Rates, den **Mitgliedsstaaten zu überlassen, in welcher Höhe sie Einkommensersatzleistungen auszahlen.**

Bei der **Änderung der Verordnung zu Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** hatte der Rat am 23. Oktober und am 7. Dezember 2017 bereits eine partielle Einigung über vier Kapitel des Vorschlags erzielt. Am Donnerstag legte der Rat neben seiner Position zu den Leistungen bei Arbeitslosigkeit eine **allgemeine Ausrichtung zum Gesamtkompromiss** fest.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, die vorhandenen Vorschriften im Bereich Arbeitnehmerfreizügigkeit und soziale Sicherheit zu modernisieren. Die WKÖ spricht sich dafür aus, die Möglichkeit zur Indexierung von Familienleistungen zu schaffen und Mehrbelastungen für die österreichische Arbeitslosenversicherung zu vermeiden.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

#### Inhaltsverzeichnis

### **Pensionsprodukt: Verhandlungsposition zu PEPP festgelegt - langfristige Orientierung und Sicherheit für Anbieter sowie für individuelle Ersparnisse wichtig**

Am 19. Juni hat sich der Rat auf eine **Verhandlungsposition** zum europaweiten privaten **Altersvorsorgeprodukt** (Pan-European personal pension product, PEPP) **geeignet**. Die Kommission hatte dazu

am 29. Juni 2017 einen **Verordnungsvorschlag** sowie eine **Empfehlung** an die Mitgliedstaaten vorgelegt, diese Produkte bei der steuerlichen Behandlung mit ähnlichen nationalen Produkten gleichzustellen. Das PEPP ist Teil des **Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion** und auch einer der erklärten Schwerpunkte der 2017 erschienenen Halbzeitbilanz dieser.

Laut Kommission ist der europäische Markt für die private Altersvorsorge zersplittert und uneinheitlich. Während es in manchen Mitgliedstaaten ein gutes Angebot gibt, finden sich solche Produkte in anderen Mitgliedstaaten kaum. Das PEPP soll Sparern aus diesem Grund bei ihrer Altersvorsorge eine **größere Auswahlmöglichkeit** bieten und es ihnen dadurch auch erlauben, sich zwischen **wettbewerbsfähigeren Produkten** zu entscheiden. Anbietern von Altersvorsorgeprodukten soll es möglich sein, zukünftig europaweit ein einfaches und innovatives privates Altersvorsorgeprodukt, das EU-weit einheitliche Merkmale aufweist, anzubieten. Dadurch könnten sie ihre **Reichweite** auf Verbraucher in der gesamten Europäischen Union **ausdehnen**, ihre **Gelder besser bündeln** und somit **Größenvorteile erzielen**. Durch das neue PEPP sollen **existierende gesetzliche, betriebliche und nationale private Altersvorsorgeprodukte** jedenfalls **ergänzt**, aber **keinesfalls ersetzt oder harmonisiert** werden.

Ebenso hat der Rat auch das **Verhandlungsmandat für das Paket zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds** erteilt. Die entsprechende **Richtlinie und Verordnung**, die die Kommission am 12. März vorgestellt hatte, sollen bestehende Barrieren in diesem Bereich abbauen und somit Transparenz fördern sowie den grenzüberschreitenden Vertrieb so einfach wie möglich gestalten. Die Trilogverhandlungen zu beiden Dossiers können starten, sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat.

Aus Sicht der WKÖ ist für ein „echtes“ Rentenprodukt eine **langfristige Orientierung notwendig**, um die Rentenlücke zu schließen. Zudem muss einerseits ein Schwerpunkt auf der **Sicherheit der individuellen Ersparnisse** im Pensionsbereich liegen. Andererseits müssen auch für **Anbieter Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt fördern.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Europäischen Parlament

### Einigung bei Bankenreformpaket - Regeln müssen proportional sein

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat am 19. Juni den **Berichtsentwürfen zum Bankenreformpaket zugestimmt**. Die Kommission hatte am 23. November 2016 dieses **umfassende Paket zur Reform des EU-Bankensektors** vorgestellt. Das Paket beinhaltet **Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und der Eigenkapitalverordnung (CRR)** sowie der **Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD)** und der **Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)**. Die Vorschläge betreffen unter anderem **Änderungen hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen**. Des Weiteren ist im **Abwicklungsbereich** die Einbindung der sogenannten Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) in die bereits bestehende und für alle Banken geltende Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) vorgesehen. Zusätzlich soll auf das Thema der **Proportionalität stärker eingegangen** werden. Hier sind unter anderem Vereinfachungen der Offenlegungs- und

Berichterstattungsvorschriften für kleinere, weniger komplexe Banken sowie Verbesserungen bei der Kreditvergabe an KMU angedacht.

Der ECON stimmte zudem **auch dem Trilogmandat zu**. Da der Rat Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) bereits am 25. Mai eine **allgemeine Ausrichtung** erzielt hat, kann der Trilog nach Verkündung der Texte im Plenum des Europäischen Parlaments starten. Die ersten **Trilogverhandlungen** werden **für Juli erwartet**.

Die WKÖ begrüßt die Reform im Allgemeinen. **Erfreulich** ist hier unter anderem, dass die Beibehaltung des **KMU-Unterstützungsfaktors** sowie eine **Verankerung des Prinzips der Proportionalität** vorgesehen ist. Auch wenn der Ansatz des Europäischen Parlaments, Anforderungen und Komplexität bei Meldevorschriften, Offenlegungserfordernissen und auch Vergütungsbestimmungen zu vereinfachen, in die richtige Richtung geht, braucht es noch mehr, um die Bankregulierung proportional zu gestalten und Komplexität sowie Bürokratie zu reduzieren.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

## Inhaltsverzeichnis

### Neues aus anderen Bereichen

#### **Einigungen zum Clean Energy Package als Weichenstellung am Weg zum Pariser Klimaziel**

In langen Verhandlungen bis in die frühen Morgenstunden haben sich Rat, Parlament und Kommission Mitte dieser Woche auf politische Einigungen zur **Energieeffizienz-Richtlinie** und der **Governance-Verordnung** verständigt. **Damit sind die „Paris-Dokumente“ des Ende 2016 von der Europäischen Kommission vorgelegten Clean Energy Pakets ausverhandelt**. Vergangene Woche wurde auch eine Einigung zur Erneuerbaren-Richtlinie erzielt. Die ebenso im Paket enthaltene und als erste ausverhandelte Gebäudeeffizienz-Richtlinie wurde diese Woche bereits im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Bei den Verhandlungen zur **Energieeffizienz** hat man sich bei einem auf **EU-Ebene nicht verbindlichen Energieeffizienz-Ziel von 32,5 Prozent** gefunden. Dies stellt einen **annehmbaren Kompromiss** zwischen den von den Europaparlamentariern geforderten 40 Prozent und den 30 Prozent des Rates dar. Genauso wie bei der Erneuerbaren-Richtlinie wurde auch hier eine Review-Klausel zur Überprüfung im Jahr 2023, ob eine Erhöhung angemessen ist, aufgenommen. Essentiell bleibt weiterhin, dass **Energieeffizienzmaßnahmen**, die bis 2020 gesetzt werden, in die Periode von 2021 bis 2030 praxistauglich **mitgenommen** werden können.

**Auch das Ergebnis über die Governance-Verordnung stellt einen guten Kompromiss zwischen den Verhandlern dar**. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission bis Ende Dezember 2018 nationale Energie- und Klimapläne vorlegen, mit Meilensteinen für die Zielerreichung 2030. Bis Ende 2019 müssen dann die finalen Pläne und eine Strategie mit dem Zeithorizont 2050 vorliegen. **Österreich hat mit der vor kurzem beschlossenen #mission2030 dabei schon gute Vorarbeit geleistet**. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Ziele kosteneffizient realisiert werden und Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dabei weiterbestehen.

Die gefundenen politischen Einigungen müssen noch von Rat und Parlament bestätigt werden. Das Europaparlament soll im Oktober darüber abstimmen. In der weiteren Folge ist es wichtig, die im Rahmen der



Einigung gefundenen Inhalte im österreichischen Recht mit Augenmaß zu verankern. Zusätzlich wird Österreich mit Anfang Juli den EU-Ratsvorsitz stellen. Nachdem wesentliche Weichenstellung am Weg zum Pariser Klimaziel gelungen sind, wird dabei der zweite Teil des Clean Energy Pakets, die Rechtsakte zum Strommarktdesign, im Fokus stehen.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

#### Inhaltsverzeichnis

### Österreich unterzeichnet europäische Erklärung zu High Performance Computing

Ende vergangene Woche unterzeichnete Österreich in Wien die Europäische Erklärung zu High Performance Computing. Zu dieser europaweiten Kooperation gehören bereits 15 Mitgliedstaaten. Jüngst haben sich Finnland, Lettland und Schweden angeschlossen. Damit bekundet Österreich insbesondere seine **Absicht, sich an dem Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC zu beteiligen**. Die öffentlich-private Partnerschaft (PPP) soll den Erwerb, den Aufbau und die Einrichtung einer europaweiten Hochleistungsrecheninfrastruktur von Weltrang ermöglichen. Der Rechts- und Finanzierungsrahmen soll **auch ein Forschungs- und Innovationsprogramm für die Entwicklung der Technologien und Hardware sowie der Anwendungen (Software)** für diese Supercomputer umfassen.

**Die WKÖ begrüßt den Beitritt Österreichs zu dieser Initiative**. Die von der Wirtschaftskammer und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ins Leben gerufene Initiative KMU DIGITAL unterstützt bereits heute Mitarbeiter und Unternehmen in allen Branchen und Bundesländern. Auch die von der Bundesregierung Ende Mai angekündigte Digitalisierungsagentur ist aus WKÖ-Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Ansprechpartner: Martin Schmid

#### Inhaltsverzeichnis

### Offizieller Start der Verhandlungen für Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland - Zeichen für offene Märkte und gegen Protektionismus setzen

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström reiste diese Woche nach Australien und Neuseeland, um den **offiziellen Verhandlungsstart für Handelsabkommen** mit den beiden Partnerländern einzuläuten. Am 22. Mai wurde im Rahmen des Handelsministerrates die Zustimmung für die Aufnahme von Verhandlungen über Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland erteilt. Damit sollen weitere Handelspartnerschaften geknüpft beziehungsweise intensiviert werden. Die Handelsabkommen mit beiden Ländern werden in erster Linie darauf abzielen, die bestehenden Handelshemmnisse weiter zu verringern, Zölle auf Waren zu beseitigen und den Zugang zu Dienstleistungen zu verbessern. Zudem soll besonderes Augenmerk auf den Schutz sensibler EU-Sektoren, wie die Landwirtschaft, sowie auf Sozial- und Umweltstandards gelegt werden. Die erste offizielle Verhandlungsrunde zwischen der EU und Australien findet von 2. bis 6. Juli in Brüssel statt. Vom 16. bis 20. Juli werden sich die Verhandlungsteams der EU und Neuseeland in Brüssel treffen. **Die EU ist bereits jetzt der zweitwichtigste Handelspartner Australiens, für Neuseeland ist sie drittwichtigster Handelspartner.**

Zudem hat die Kommission am 20. Juni ihre Durchführungsverordnung für EU-Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte „rebalancing measures“) aufgrund der US-Zusatzzölle auf Aluminium und Stahl verabschiedet. Die **Maßnahmen treten mit 22. Juni in Kraft und betreffen ausgewählte Waren im Wert von 2,8 Milliarden Euro**. Die EU-Mitgliedstaaten hatten sich einstimmig zu dieser Vorgehensweise bekannt. Die entsprechende Liste war am 18.

Mai auch der WTO gemeldet worden. Diese Maßnahmen sollen, den WTO-Regeln entsprechend, so lange gelten, bis die US-Zusatzzölle aufgehoben werden.

Europa steht für fairen und freien Handel und gegen Abschottung und Protektionismus. Gerade ein kleines, exportorientiertes Land wie Österreich profitiert von offenen Märkten und einem gut funktionierenden internationalen Handel. Ein möglichst ungehinderter Zugang zu Auslandsmärkten ist vor allem für KMU entscheidend. Für sie ist es besonders herausfordernd, in neue Märkte vorzudringen, da damit häufig bürokratische Hindernisse verbunden sind. Mit einem besseren Zugang zu anderen Märkten kann die österreichische Exportleistung weiter steigen und so Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

#### Inhaltsverzeichnis



Die neue Eurostat-Publikation „Die europäische Wirtschaft seit dem Jahr 2000“ beleuchtet Statistiken über die Wirtschaft in der EU, private Haushalte, Unternehmen und den Staat vom Jahr 2000 bis heute. Die Veröffentlichung enthält kurze Darstellungen der Hauptergebnisse, ergänzt durch interaktive Visualisierungen, die Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern ermöglichen. So können Nutzer beispielsweise ihr Wissen über makroökonomische Indikatoren testen oder Haushaltseinkommen vergleichen.

#### Die vier Kapitel im Überblick:

- **Gesamtwirtschaft:** Dieses Kapitel enthält langfristige makroökonomische Trends in Bezug auf das BIP, Investitionen und Verbrauch, Handel, Inflation, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Arbeitszeitmuster.
- **Haushalte:** Dieses Kapitel beinhaltet Daten zu Einkommen und Ausgaben von Haushalten sowie Informationen über die Entwicklungen des Wohnungsmarktes.
- **Unternehmen:** In diesem Kapitel wird die Struktur von Unternehmen in der Wirtschaft beleuchtet. Außerdem wird auf das Investitions-, Schulden- und Rentabilitätsniveau eingegangen, mit einem gesonderten Abschnitt über den Bankensektor.
- **Staat:** Der letzte Teil widmet sich den Ausgaben und Einnahmen des Staates, dem öffentlichen Defizit und Schuldenstand. Er zeigt ferner die Position des Staates in der Wirtschaft in Bezug auf die Beschäftigung.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis

## EASO sucht Head of Asylum Cooperation/Asylum Processes

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit Sitz in Valletta sucht:

### Head of Asylum Cooperation/Asylum Processes

Temporary Agent, Grade AD 8, Ref.: EASO/2018/TA/003, Bewerbung bis 10. Juli, 13 Uhr möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## ESMA sucht Policy Officer und Senior Supervision Officer

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris sucht:

### Policy Officer (CCP Risk and Policy Profiles)

Temporary Agent, Grade AD 5, Ref.: ESMA/2018/VAC09/AD5, Bewerbung bis 4. Juli möglich.

### Senior Supervision Officer

Temporary Agent, Grade AD 7, Ref.: ESMA/2018/VAC13/AD7, Bewerbung bis 2. Juli möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## EU-LISA sucht Head of Unit (3 Posts), Budget Officer und System Engineer

Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) mit Sitz in Tallinn sucht:

### Head of Unit (3 Posts)

Temporary Agent, Grade AD 9, Ref.: eu-LISA/18/TA/AD9/3.1, Bewerbung bis 3. Juli möglich.

### Budget Officer

Temporary Agent, Grade AD 5, Ref.: eu-LISA/18/TA/AD5/5.1, Bewerbung bis 15. August möglich.

### System Engineer

Contract Agent, Grade FG IV, Ref.: eu-LISA/18/CA/FGIV/7.1, Bewerbung bis 6. August möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

## ENISA sucht Public Affairs Officer

Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), mit Sitz in Heraklion sucht:

### Public Affairs Officer (CA FG IV)

Ref.: ENISA-CA15-IV-2018-02, Ort: Athen, Bewerbung bis 9. Juli 16 Uhr (Greece local time) möglich.

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

### Schon gewusst?

Auch auf [wko.at](#) finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

### Inhaltsverzeichnis

## EU-Agenda

### Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2260. Sitzung am 27. Juni 2018

#### Politikkoordination

Vorbereitung des Europäischen Rates vom 28. und 29. Juni 2018

### Inhaltsverzeichnis

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

28. Juni

### Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Wirtschaftspolitischer Dialog und Aussprache über das Europäische Semester 2018 - länderspezifische Empfehlungen mit

- Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Kommission mit Zuständigkeit für den Euro und den sozialen Dialog
- Marianne Thyssen, Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität
- Pierre Moscovici, Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll

25. Juni

**Umweltrat**

Trinkwasser-Richtlinie (Neufassung)

- Orientierungsaussprache

Schlussfolgerungen zur Einhaltung der Zusagen zum Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft

- Annahme

Verordnung über CO<sub>2</sub>-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung)

Verordnung zum LIFE-Programm

Verordnung zur Wasserwiederverwendung

Verordnung zu Einwegkunststoffartikeln

Verordnung zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Umweltpolitik

Nach 2020 - eine neue globale Vereinbarung in Bezug auf Chemikalien und Abfälle

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Verordnung über CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge

EU für Talanoa (Brüssel, 13. Juni 2018)

Tagung auf Ministerebene zum Klimaschutz

Neunter Petersberger Klimadialog

28.-29. Juni

**Europäischer Rat**

Sicherheit und Verteidigung

Jobs, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

Innovation und Digital

Mehrjähriger Finanzrahmen

Äußere Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

**26. Juni**                      **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Plenum) in der Gutachtensache (Avis) 1/17 Accord ECG UE-Canada**

## **CETA**

Belgien hat beim Gerichtshof einen Gutachtenantrag nach Art. 218 Abs. 11 AEUV gestellt. Es ersucht den Gerichtshof zu prüfen, ob das am 30. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichnete umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (CETA) in seinem Kapitel Acht („Investitionen“) Abschnitt F („Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten“) mit den Unionsverträgen - einschließlich der Grundrechte - vereinbar ist. Heute findet vor dem Plenum des Gerichtshofs die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen](#)

## **Inhaltsverzeichnis**

**28. Juni**                      **Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C 203/16 P Andres (Verwalter der Heitkamp BauHolding GmbH) / Kommission, C 208/16 P Deutschland / Kommission, C 209/16 P Deutschland / Kommission und C-219/16 P Lowell Financial Services / Kommission**

## **Staatliche Beihilfen – Sanierungsklausel**

Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 stellte die Kommission fest, dass die deutsche Regelung zum Verlustvortrag angeschlagener Unternehmen („Sanierungsklausel“) gegen die EU-Beihilferegeln verstoße. Die Sanierungsklausel, die es wirtschaftlich schlecht dastehenden Unternehmen trotz Eigentümerwechsels ermögliche, Verluste gegen zukünftige Gewinne zu verrechnen, sei als staatliche Beihilfe anzusehen. Denn das Unternehmenssteuerrecht lasse keine generelle Möglichkeit der Verlustverrechnung zu, sobald ein maßgeblicher Wechsel in der Eigentümerstruktur vollzogen werde. Folglich verschaffe die Sanierungsklausel angeschlagenen Unternehmen und möglicherweise ihren Käufern einen klaren finanziellen Vorteil. Die Kommission wies Deutschland an, jegliche Beihilfe, die unter dieser Regelung seit dem Beginn der Anwendungsfrist, dem 1. Januar 2008, gewährt worden sei, zurückzufordern.

Gegen diese Entscheidung haben die Heitkamp BauHolding GmbH (T 287/11) und die GFKL Financial Services AG (T 620/11) Klage vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben. Beide Unternehmen waren in der von Deutschland der Kommission übersandten Liste von Unternehmen genannt, bei denen verbindliche Auskünfte über die Anwendung der Sanierungsklausel aufgehoben worden waren. Das Gericht hielt die beiden Unternehmen zwar für klagebefugt, wies ihre Klagen aber mit Urteilen vom 4. Februar 2016 als unbegründet ab. Gegen diese Klageabweisung haben der Verwalter der Heitkamp BauHolding, die Lowell Financial Services sowie Deutschland Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

In der Rechtssache C-203/16 P hat Generalanwalt Wahl am 20. Dezember 2017 Schlussanträge vorgelegt, in denen er dem Gerichtshof vorgeschlagen hat, das Urteil T-287/11 insoweit aufzuheben, als mit ihm die Klage der Heitkamp Bauholding als unbegründet abgewiesen wurde, und den Kommissionsbeschluss für nichtig zu erklären, da die Selektivität der Sanierungsklausel zu Unrecht anhand des Maßstabs der Regelung des Verfalls von Verlusten beurteilt worden sei.

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)

[Weitere Informationen](#)

## Inhaltsverzeichnis

# Ausgewählte laufende Konsultationen

### Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt](#)  
02.05.2018 - 31.07.2018

### Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Werkzeugmaschinen und Schweißgeräten](#)  
16.04.2018 - 10.07.2018

### Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Öffentliche Konsultation über Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Bekämpfung illegaler Online-Inhalte](#)  
30.04.2018 - 25.06.2018

### Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Unterstützung der EU für die Rechtsstaatlichkeit in den Nachbarschaftsländern und bei den Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten \(2010-2017\)](#)  
11.06.2018 - 17.09.2018

### Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

[Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)  
21.03.2018 - 21.07.2018

### Klimaschutz

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Ozonverordnung](#)  
01.06.2018 - 24.08.2018

## Mobilität und Verkehr

Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) - technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb  
13.04.2018 - 09.07.2018

Öffentliche Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen  
03.04.2018 - 26.06.2018

## Steuern und Zollunion

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung von Rechnungsstellungsvorschriften  
13.06.2018 - 20.09.2018

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und zur möglichen Besteuerung neuartiger Tabakerzeugnisse  
23.05.2018 - 03.09.2018

## Umwelt, Chemikalien, Öffentliche Gesundheit, Wasserressourcen, Bodenqualität, Abfallvermeidung und Wiederverwertung

Öffentliche Konsultation als Beitrag zur Eignungsprüfung für die Luftqualitätsrichtlinien der EU  
08.05.2018 - 31.07.2018

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung  
23.04.2018 - 23.07.2018

### Inhaltsverzeichnis